

Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der TAG Immobilien AG (nachstehend auch: „Gesellschaft“) erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: DCGK) zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Die D & O-Versicherung der Gesellschaft sieht einen geringen Selbstbehalt für einzelne Personen des Vorstandes und des Aufsichtsrates vor (Ziffer 3.8 DCGK). Es handelt sich um eine Gruppenversicherung, die sich auch auf die übrigen Geschäftsleiter und leitende Angestellten des Unternehmens erstreckt. Eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint nicht sachgerecht.
2. Der Aufsichtsrat der TAG Immobilien AG bildet zunächst keine Ausschüsse. Dies umfasst insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Ziffer 5.3.2 Satz 1 DCGK) und die Einrichtung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3 DCGK). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Einrichtung derartiger Ausschüsse aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere der Größe des Aufsichtsrates, weder derzeit erforderlich noch zweckmäßig erscheint.
3. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Gesellschaft erfolgt nicht innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (Ziffer 7.1.2 DCGK). Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben innerhalb der ersten vier Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres bzw. acht Wochen nach Ende des Quartals veröffentlicht. Eine weitere Verkürzung der Fristen halten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft angesichts der Fristunterschiede und auf Grund des damit verbundenen Aufwandes nicht für vertretbar.
4. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen hält die Gesellschaft erst ab dem Geschäftsjahr 2005 auf ihrer Internet-Homepage zugänglich (Ziffer 3.10 DCGK).

Hamburg, im Dezember 2008

Vorstand und Aufsichtsrat
der TAG Immobilien AG